

**Bericht zur artenschutzrechtlichen
Bestandserfassung**
- **Gehölzbrüter**
- **Wiesenbrüter**

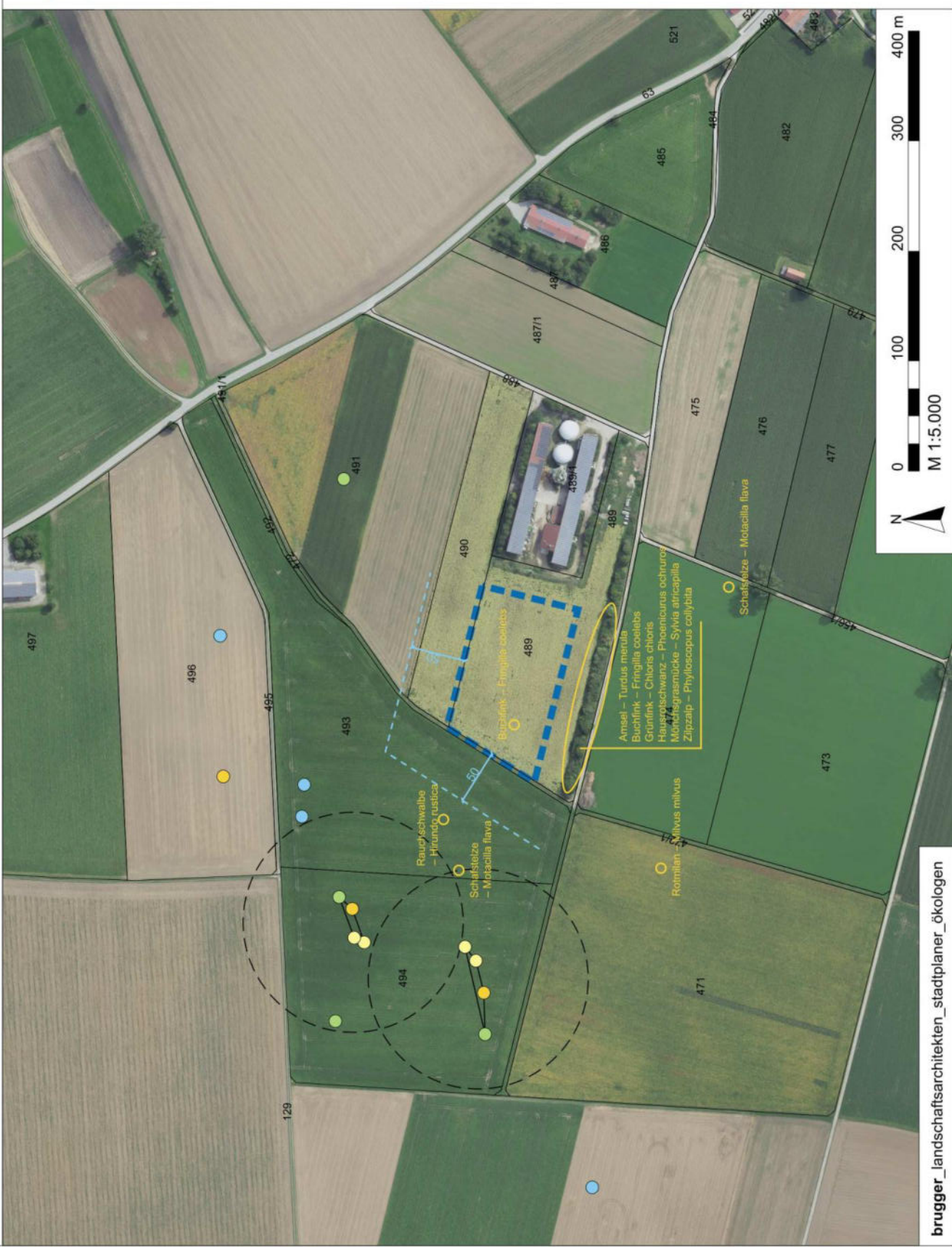
Vorhabensträger: Gemeinde Schmiechen
Ringstraße 42
86511 Schmiechen

Vorhaben: BP Nr. 19
Sondergebiet „Erneuerbare Energien“, 2. Änd.
FL.-NR. 489 (TF), 489/1, 531 (TF)
Gemarkung Schmiechen
Gemeinde Schmiechen

Bearbeitet: CM
Geprüft: HB

Datum: Juli 2026
Projektnr. 2533

2533 Bebauungsplan Nr. 19 Sondergebiet "Erneuerbare Energien" 2. Änd. - Bestandserfassung Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Untersuchungsgebiet: FI-Nrn. 489, Schmielechen



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets	2
2.1 Untersuchungsgebiet	2
2.2 Schutzgegenstände und Schutzgegenstände	5
2.3 Bekannte Artenfunde	5
2.4 Vorbeeinträchtigungen des Standortes	6
3 Wirkfaktoren	8
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	8
3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	8
3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	8
4 Bestandserfassung	9
5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	11
6 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	12
7 Fazit	13
QUELLENANGABEN / LITERATUR	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung	2
Abbildung 2: Foto am 23.04.2026; Blick vom westlichen Feldweg nach Osten auf die bestehende Anlage	3
Abbildung 3: Foto am 30.04.2026; Blick vom westlichen Feldweg nach Nord-Osten	3
Abbildung 4: Foto am 30.04.2026; Blick von Norden auf das UG	4
Abbildung 5: Foto am 19.05.2026; Gehölze am südlichen Rand des UG	4
Abbildung 6: Untersuchungsgebiet (rot); Fläche Feldvogelkulissee Kiebitz (schwarze Horizontalschraffur); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung	5
Abbildung 7: Übersicht der angenommenen vorbeeinträchtigten Bereiche (rot schraffiert); unmaßstäblich	7
Abbildung 8: Foto am 23.04.2026; Feldlerchenpaar auf Getreide-Äckern westlich des Vorhabens	10
Abbildung 9: Foto am 25.03.2026; Rotmilan südlich des UG nach erfolgreicher Jagd	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schmiechen plant im Zuge der Umnutzung und Neuausrichtung des Standorts der bestehenden Biogasanlage die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Erneuerbare Energien“. Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Ausweisung eines zusätzlichen Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der Biogasanlage auf Fl.-Nr. 489, Gmkg. u. Gde Schmiechen, zur Stärkung der erneuerbaren Energieerzeugung am Standort.

Konkrete Angaben zum Vorhaben sind den Unterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Durch die geplante Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen können potenzielle Beeinträchtigungen für offenlandgebundene Vogelarten entstehen. Insbesondere für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) sind Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie die Schaffung von Vertikalstrukturen mit möglicher Vergrämungswirkung zu prüfen. Die Art ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt und gilt als europäische Vogelart im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG).

Nach § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht vor, wenn im räumlichen Zusammenhang die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterhin erfüllt wird. (vgl. BAYSTMUV, 2023)

Zur Einschätzung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 bzgl. der gemeinschaftsrechtlich geschützten Art Feldlerche durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, wurde bei mehreren Ortsbegehungen im Jahr 2026 ein Vorkommen dieser im Umfeld des Untersuchungsgebiets dokumentiert.

Bei einer Untersuchung dieser Zielart zeigte sich auch ein Vorkommen weiterer planungsrelevanter Wiesen- und Gehölzbrüter.

Hinweis:

Die vorliegende Untersuchung dient der artenschutzrechtlichen Beurteilung planungsrelevanter Vogelgruppen (Gehölzbrüter und Wiesenbrüter, Zielart Feldlerche). Es werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese Vogelgruppen betrachtet und ggf. geeignete Vermeidungs- sowie Minimierungsmaßnahmen zur Reduzierung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte vorgeschlagen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (geringe Lebensraumausstattung der Planungsfläche sowie bestehende Vorbeeinträchtigungen) wurde die Erstellung einer umfänglichen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gemäß § 44 BNatSchG als nicht erforderlich erachtet.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich westlich von Schmiechen und liegt in einem agrarisch geprägten Landschaftsraum, der überwiegend durch intensiven Ackerbau charakterisiert ist. Die Fläche der geplanten PV-Anlage wurde zum Zeitpunkt der Kartierungen als Ackerfläche mit Klee-grassaat genutzt, mit Mahd Anfang Mai. Im Umfeld der Fläche befinden sich Bestandsgehölze. Es bestehen Vorbelastungen durch die bestehende Biogasanlage, die nordöstlich verlaufende Kreisstraße sowie die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Ackerflächen, die während der Kartierungen festgestellt werden konnte.

Westlich des Untersuchungsgebiets verläuft ein Feldweg mit intensiv genutztem Acker im direkten Anschluss.

Insgesamt umfasst das UG eine Größe von rund **1,3 ha**.
Betrachtet wurde auch das nähere Umfeld (ca. 150-250 m)

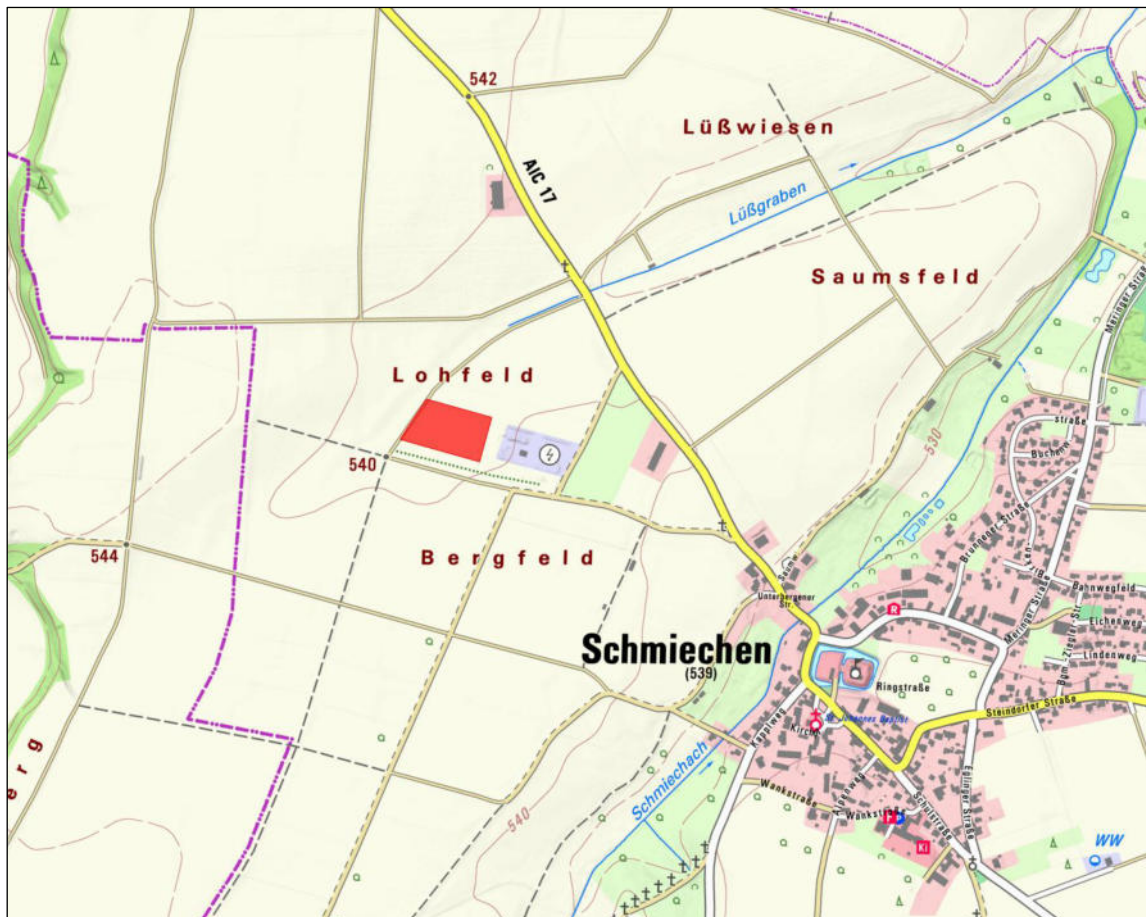


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung



Abbildung 2: Foto am 23.04.2026; Blick vom westlichen Feldweg nach Osten auf die bestehende Anlage



Abbildung 3: Foto am 30.04.2026; Blick vom westlichen Feldweg nach Nord-Osten



Abbildung 4: Foto am 30.04.2026; Blick von Norden auf das UG



Abbildung 5: Foto am 19.05.2026; Gehölze am südlichen Rand des UG

2.2 Schutzgegenstände und Schutzgegenstände

Planungsrelevante Schutzgebiete oder Einzelobjekte im Sinne der Umwelt- und Naturschutzgüter, wie Biotope, gesetzlich geschützte Flächen, Naturdenkmäler oder landschaftsgebundene Erholungsräume, sind im Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.

Etwa 700 m westlich des UGs befindet sich eine Fläche der Wiesenbrüter- und Feldvogelkulis (WBK24) für die Art Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Dieser Bereich ist durch eine Geländekante sowie Gehölzstrukturen deutlich vom Untersuchungsgebiet abgegrenzt und aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung und topographischen Lage der Lechtaebene zuzuordnen.

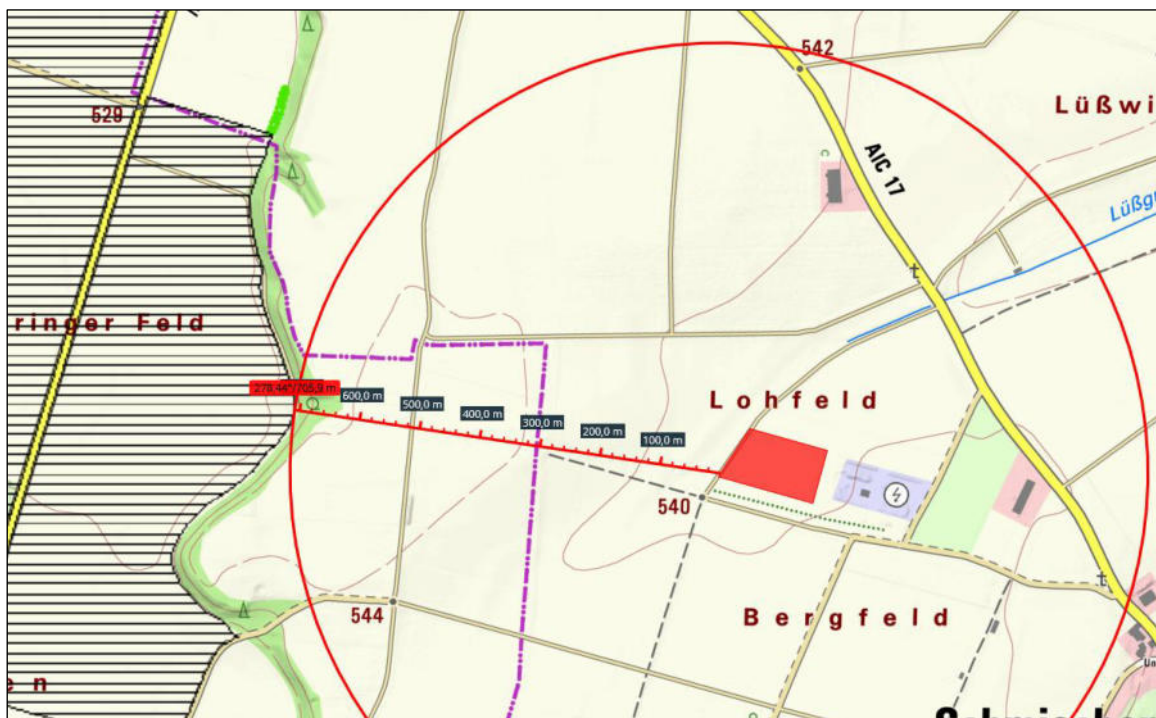


Abbildung 6: Untersuchungsgebiet (rot); Fläche Feldvogelkulis Kiebitz (schwarze Horizontalschraffur); Ausschnitt Topographische Karte © Bayerische Vermessungsverwaltung

2.3 Bekannte Artenfunde

Aktuelle Nachweise bzw. Artenfunde sind nicht bekannt.

Im Online-Kartendienst **KARLA.NATUR** des Bayerischen Landesamts für Umwelt sind innerhalb eines Radius von ca. 1 km um das Vorhabensgebiet keine planungsrelevante Nachweise dokumentiert.

(Lediglich über 700 m östlich des Vorhabens, sind Nachweise von Amphibien an dem Gewässerlauf Schmiechach in Schmiechen kartiert.)

2.4 Vorbeeinträchtigungen des Standortes

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) nennt mit dem Schreiben vom 22.02.2023 „**Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**“ folgende Abstände für die Anforderungen an die Lage von Maßnahmen für die Art.

*Abstand zu **Vertikalstrukturen***

- *bei Einzelbäumen, Feldhecken: Abstand > 50 m (Einzelbäume, Feldhecken),*
- *bei Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze: Abstand > 120 m*
- *bei geschlossener Gehölzkulisse: > 160 m*

*Lage nicht unter **Hochspannungsleitungen**: die Feldlerche hält Mindestabstände von meist mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein. o bei einer Masthöhe bis 40 m: Abstand > 50 m*

- *bei einer Masthöhe von 40 - 60 m: Abstand > 100 m*
- *bei einer Masthöhe > 60 m: Abstand > 150 m*

*Lage von streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-)Wegen und **Straßen**. Der Mindestabstand sollte 100 m nicht unterschreiten.*

Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass bestehende Vertikalstrukturen, Straßen und Hochspannungsleitungen innerhalb dieser Abstände eine vergrämende Wirkung auf Feldlerchen haben und diese Standorte eher gemieden werden.

Unter Berücksichtigung der bekannten Meidedistanzen offenlandgebundener Vogelarten ist davon auszugehen, dass die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Heckenstrukturen sowie Bestandsgebäude ebenfalls eine vergrämende Wirkung auf vertikalstrukturmeidende Arten entfalten.

Weiterhin unterliegt das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Nicht auf die Brutzeiträume abgestimmte Mahdzeitpunkte sowie Düngung und Pestizideinsatz können negative Auswirkungen auf Wiesen- und Bodenbrüter haben. Ebenfalls wirken sich Monokulturen, Pestizid- und Düngereinsatz sowie frühzeitige/häufige Mahd negativ auf das Nahrungsangebot weiterer Vogelartens aus.

LEGENDE

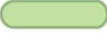
-  Geltungsbereich
-  Angenommene Vorbeeinträchtigung durch Gehölze
-  - Einzelbäumen, Feldhecken 50 m
-  - Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze 120 m



Abbildung 7: Übersicht der angenommenen vorbeeinträchtigten Bereiche (rot schraffiert); unmaßstäblich

3 Wirkfaktoren

Derzeit wird von folgenden Wirkfaktoren durch die Errichtung der Photovoltaikanlage inkl. Eingrünung und Einzäunung ausgegangen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Siehe anlagenbedingte Flächenbeanspruchung.

Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb des Grundstücks findet nach aktuellem Kenntnis- und Planungsstand nicht statt.

Barrierewirkungen/Zerschneidung

Besondere **baubedingte** Barrierewirkungen oder Zerschneidungseffekte gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Lärmimmissionen

Durch Baustellenverkehr und Baubetrieb ist temporär und tageszeitlich mit Lärmemissionen zu rechnen.

Erschütterungen

Baubedingte Erschütterungen sind unvermeidbar.

Optische Störungen

Baubedingte optische Störungen im vorhabensüblichen Umfang. Optische Fernwirkung durch z. B. Baumaschinen. Lichtemissionen können im Falle einer nächtlichen Beleuchtung auftreten. Dies ist jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden und bei der Errichtung von PV-Anlagen eher unüblich.

3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächenbeanspruchung

Beanspruchung von ca. **1,3 ha** Ackerfläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Fläche wird mit PV Modulen auf Punktfundamenten überbaut. Auf der Fläche unter den Modulen ist Grünland geplant. Dieses wird künftig als Hähnchenauslauf genutzt. Eingesäumt wird die Anlage von ca. 5 m breiten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Besondere **anlagebedingte** Barrierewirkungen oder Zerschneidungseffekte gehen von dem Vorhaben nicht aus.

Mit der Nutzung als Hähnchenauslauf scheidet eine Bodenfreiheit der Einfriedung für die Kleintierdurchgängigkeit aus und es werden vsl. Maßnahmen zum Schutz von Untergrabung durch Prädatoren ergriffen. Der Eingrünungstreifen liegt außerhalb dieser Einzäunung.

3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Lärmimmissionen

Erhebliche anlagebedingte Lärmemissionen sind von dem Vorhaben nicht zu erwarten. Es bestehen Vorbelastungen an dem Standort, durch den Betrieb der Biogasanlage.

Lichtimmissionen

Eine nächtliche Beleuchtung der PV-Anlage ist nicht vorgesehen.

Optische Störungen

Vertikalstrukturen im Randbereich der PV-Anlage, wie die Einzäunung und Gehölze zur Eingrünung, können einen vergrämden Effekt auf bodenbrütende Arten haben, die eine offene Landschaft bevorzugen.

4 Bestandserfassung

Ortsbegehungen fanden - unter Berücksichtigung der Brut- und Aktivitätszeiträume der Feldlerche - an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Witterung	Temperatur
25.03.2026	10:15 – 10:45 Uhr	windig	13 °C
23.04.2026	10:00 – 10:30 Uhr	sonnig	11 °C
30.04.2026	09:00 – 10:00 Uhr	windig	7 °C
19.05.2026	09:15 – 9:50 Uhr	sonnig	13 °C

Die Ergebnisse der Kartierungen sind in der beiliegenden Plangrafik dargestellt. Abgebildet sind ausschließlich Nachweise der Feldlerche (*Alauda arvensis*), die auf einen Brutverdacht schließen lassen (Lande- bzw. Aufstiegspunkte beim Singflug). Sonstige Beobachtungen ohne Hinweis auf Balz- bzw. Brutverhalten sowie reine Ruffeststellungen ohne Sichtnachweis wurden nicht dargestellt.

Darüber hinaus wurden während der Begehungen sämtliche Nachweise weiterer Vogelarten erfasst und kartiert. Berücksichtigt wurden dabei eindeutige Artnachweise durch Sichtbeobachtungen oder artspezifische Gesangsäußerungen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Während der Erfassungen konnte **kein Brutverhalten** der Art Feldlerche **innerhalb der Planungsfläche Fl.-Nr. 489** festgestellt werden.

Auf den westlich und nördlich angrenzenden Ackerflächen wurden dagegen bei allen Begehungen Feldlerchen im Singflug nachgewiesen. Auf Grundlage dieser Beobachtungen wurden sogenannte Papierreviere abgegrenzt. Zur Veranschaulichung der wahrscheinlichen Revierbereiche wurde um die jeweiligen Singzentren ein Puffer von 100 m gelegt. Dabei zeigte sich, dass die Reviere einen erkennbaren Abstand zu den bestehenden Gehölzstrukturen einhalten.

Die geplante Einzäunung und Eingrünung wird bei Verwendung niedrigwüchsiger Gehölze voraussichtlich keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf die abgegrenzten Brutreviere haben, da diese außerhalb der als Brutrevier angenommenen Bereiche liegen.

Weitere Vogelarten

Weitere für den Lebensraum typische Vogelarten wurden an folgenden Standorten akustisch und/oder visuell nachgewiesen.

Heckenstreifen südlich des Untersuchungsgebiets

<i>Chloris chloris</i>	Grünfink
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke
<i>Turdus merula</i>	Amsel

Ackerfläche Fl.-Nr. 747 südlich des Vorhabens

<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze
------------------------	--------------------

Ackerfläche Fl.-Nr. 471 südwestlich des Vorhabens

<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan (Jagd)
----------------------	------------------------

Ackerfläche Fl.-Nr. 493 westlich des Vorhabens

<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze

Die festgestellten Arten sind als standorttypisch zu bewerten. Bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen lokaler Populationen sowie das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



Abbildung 8: Foto am 23.04.2026; Feldlerchenpaar auf Getreide-Äckern westlich des Vorhabens



Abbildung 9: Foto am 25.03.2026; Rotmilan südlich des UG nach erfolgreicher Jagd

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende generelle Vorkehrungen werden vorgeschlagen, um Gefährdungen der untersuchten Arten zu vermeiden oder zu mindern.

Bauzeitenregelung

- Die Bauelfreimachung muss – auch wenn auf der Fläche keine Bodenbrüter erfasst werden konnten - außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit (01. März – 30. September) erfolgen. Ansonsten muss durch eine fachlich qualifizierte Person bestätigt werden, dass auf der Fläche keine Vögel brüten.
- Im Falle der Verlagerung der Bauphase in diesen Zeitraum durch z. B. Baustopp aufgrund von Lieferengpässen ist eine Vergrämung von Bodenbrütern bei Fortführung der Baumaßnahmen zwingend erforderlich, damit die Vögel den Bereich der Baufläche nicht als Brutrevier besiedeln.
- Hierfür müssen ca. 2 m hohe Stangen (über Geländeoberfläche) mit daran befestigten Absperrbändern von ca. 1-2 m Länge innerhalb der eingriffsrelevanten Fläche aufgestellt werden. Die Stangen müssen in regelmäßigen Abständen von etwa 25 m aufgestellt werden.

Standortgerechte Eingrünung

- Standortgerechte Eingrünung mit Gehölzen und lückigen Blühstreifen.
- Verwendung von heimischen Gehölzarten sowie autochthonem Pflanz- und Saatmaterial.
- Verwendung niedrigwüchsiger Straucharten, um zusätzliche Vergrämungseffekte auf vertikalstrukturmeidende Offenlandarten, insbesondere die Feldlerche (*Alauda arvensis*), zu vermeiden.
- Flächen der Eingrünung außerhalb von Einzäunungsflächen.
- Kein Einsatz von Dünger, Herbiziden und Insektiziden.

6 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Während der Erfassungen konnte innerhalb der Planungsfläche kein Brutverhalten der Feldlerche (*Alauda arvensis*) festgestellt werden. Die nachgewiesenen Brutreviere befinden sich auf den westlich und nördlich angrenzenden Ackerflächen außerhalb des Vorhabenbereichs.

Die durch die Errichtung der Photovoltaikanlage, der Einzäunung und der vorgesehenen Eingrünung entstehenden Vertikalstrukturen werden in einem Bereich geschaffen, der bereits durch bestehende Gehölze sowie der Biogasanlage vorgeprägt ist. Ein erheblicher Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Feldlerche ist daher nicht zu erwarten. Durch die Verwendung niedrigwüchsiger Gehölzarten und deren dauerhafte Pflege werden zusätzliche Vergrämungseffekte minimiert.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit bestehenden Vorbelastungen durch die Biogasanlage, die Kreisstraße sowie die intensive landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Flächen keine erheblichen zusätzlichen Störungen durch bau- oder betriebsbedingte Lärm- und Bewegungsreize zu erwarten. Die ökologische Funktion potenziell betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Für die untersuchten Arten werden daher, nach aktuellem Kenntnisstand, keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität notwendig (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

7 Fazit

- Zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Art Feldlerche (*Alauda arvensis*) durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Standort Fl.-Nr. 489, Gmkg. u. Gde. Schiechen, erfolgten im Zeitraum März bis Mai 2026 mehrere Begehungen.
- An keinem der Begehungstermine konnte auf der Planungsfläche (Fl.-Nr. 489 ein Brutnachweis im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.
- Auf der Fl.-Nr. 494, westlich des Vorhabens sind 2 Papierreviere abgegrenzt worden.
- Der Standort weist deutliche Vorbelastungen auf, durch:
 - Bestehende Biogasanlage östlich des Vorhabens
 - Intensive Landwirtschaftliche Nutzung der Ackerstandorte im Umfeld des Vorhabens
 - Kreisstraße AIC17 östlich des Vorhabens
- Weiterhin befinden sich mehrere Gehölze im Umfeld der Vorhabens.
Diese wirken sich insbesondere auf Arten aus, die offene Landschaften ohne vertikale Elemente (z. B. Feldlerche) bevorzugen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch die geplante Einzäunung/Eingrünung ist aufgrund der vergrämden Wirkung der Bestandsgehölze nicht zu erwarten. (vgl. Abb. 7).
- Innerhalb der umliegenden Gehölze wurden für diesen Lebensraum typische heimische Vogelarten nachgewiesen. Eine erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustands dieser Arten, aufgrund der Wirkfaktoren der PV-Anlage, wird aufgrund bestehender Vorbelastungen nicht angenommen. Durch eine ordnungsgemäße Eingrünung können diese Arten ggf. profitieren. Gehölzfällungen sind nicht vorgesehen.

Artenspezifische Vermeidungs-, CEF- oder FCS-Maßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 bzw. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nach aktuellem Stand für die untersuchten Gruppen „Gehölz- und Bodenbrüter“ nicht erforderlich.

Empfohlen werden Maßnahmen zum allgemeinen Arten- und Biotopschutz, wie:

Bauzeitenregelung

- Baufeldfreimachung außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit (01. März – 30. September)
- Bei Verlagerung der Bauphase in diesen Zeitraum ggf. zusätzliche Vergrämdungsmaßnahmen für Bodenbrütende Arten.

Standortgerechte Eingrünung

- Standortgerechte Eingrünung mit niedrigwachsenden Gehölzen und lückigen Blühstreifen.
- Verwendung von heimischen Gehölzarten sowie autochthonem Pflanz- und Saatmaterial.
- Flächen der Eingrünung außerhalb von Einzäunungsflächen.
- Kein Einsatz von Dünger, Herbiziden und Insektiziden.

QUELLENANGABEN / LITERATUR

ONLINE (Zugriff im Zeitraum März - Juli 2026)

BAYLFU (2016a): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm

BAYLFU (2016b): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
– URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen/index.htm

BAYLFU (2026a): Onlinedienst Bayernatlas. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

BAYLFU (2026b): FIN-Web – FIS Natur Online. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

BAYLFU (2026c): KARLA.NATUR. Bayerisches Landesamt für Umwelt. –
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/artendaten/datenmeldung/karla_natur_arteingabe/index.htm

BAYStMUV (2022): Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stand: September 2022.
URL: https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm

BAYStMUV (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Stand: 22.02.2023.
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/doc/massnahmenfestlegung_feldlerche.pdf

LITERATUR

SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; PERTL, C.; LINKE, T. J.; GEORG, M.; KÖNIG, C.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; DRÖSCHMEISTER, R.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarb. Aufl. – Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA).